



öffentlich

Betreff:

Fallmanager Behindertenbelange

Einreicher: Fraktion FDP/Familien-Partei

Erstellungsdatum 06.08.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.09.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister prüft, eine kompetente und fachlich wie organisatorisch gut vernetzte Anlaufstelle in der Verwaltung zu schaffen, die die Aufgaben hat,

- a) verwaltungsrelevante Vorgänge, die mit den Belangen der Familien mit einem Handicap zusammenhängen, proaktiv zu koordinieren und zeitgerecht zum Ergebnis zu führen sowie
- b) als zentrale Anlaufstelle im Sinne einer Erstinformation zu fungieren.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Familien, die ein Familienmitglied mit einem Handicap haben (z.B. Down-Syndrom), haben das Recht auf Inklusion des behinderten Menschen in die Gesellschaft (z.B. UN-Resolution für schulische Inklusion). Die Mehrzahl der Aktivitäten der Familien, dieses Recht zu erhalten, ist gekoppelt an Verwaltungsvorgänge (z.B. Beantragung Behindertenausweis, Integration in Kita und Schule, Antrag auf Einzelfallhelfer, etc.). Die Bearbeitung der Vorgänge erweist sich immer wieder als schleppend und inhaltlich ungenügend, jeweils zum Nachteil der Antragsteller, so dass Einspruch eingelegt werden muss. Dieser hohe zeitliche Aufwand ist nicht gerechtfertigt.

Die Aufgabe des Fallmanagers ist, verwaltungsintern eine proaktive Koordination dieser Vorgänge (z.B. Koordination der Beteiligten für einen Frühförderausschuss) zu betreiben sowie die Kontrolle der zeitgerechten Behandlung der Vorgänge. Dabei kann er als fachkundige Person inhaltlich beratend innerhalb der Verwaltung tätig werden. Zudem kann er nach außen als zentrale Anlaufstelle für die Familien mit einem behinderten Familienmitglied tätig werden, indem er Erstinformation zur Verfügung stellt, über die Möglichkeiten einer Förderung informieren kann, bei Aktivitäten zur Integration (z.B. in Kindergärten, in Schulen und im Arbeitsleben) hilft sowie bei den verwaltungsrelevanten Vorgängen unterstützt und diese gegebenenfalls initiiert. Der Fallmanager kann Familien u.a. auf Neuerungen bezüglich der Belange von Behinderten hinweisen.